

Selm, den 13.05.2022

Informationen über die Weiterbildung zur/zum

**PFLEGEEXPERTIN / PFLEGEEXPERTE
STOMA, KONTINENZ und WUNDE**

nach dem Curriculum der Fachgesellschaft Stoma, Kontinenz und Wunde e.V.

Nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 126 Absatz 1 Satz 3 SGB V für eine einheitliche Anwendung der Anforderungen zur ausreichenden, zweckmäßigen und funktionsgerechten Herstellung, Abgabe und Anpassung von Hilfsmitteln vom 9. Dezember 2019 sind gefordert:

„Die nachweislich erfolgreich bestandenen Weiterbildungen „Fachpfleger/Fachpflegerin für Stoma-, Inkontinenz- und Wundversorgung“ nach den Richtlinien des ECET bzw. der Fachgesellschaft Stoma, Kontinenz und Wunde (FgSKW), die mindestens 700 Unterrichtsstunden umfassen, „Pflegeexperte Stoma, Inkontinenz und Wunde“ sowie „Pflegeexperte Stoma, Kontinenz und Wunde“ der FgSKW werden als äquivalent anerkannt. Entsprechende Nachweise müssen im Präqualifizierungsverfahren vorgelegt werden“ [1]

Der Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Fachweiterbildung gemäß dem Curriculum der Fachgesellschaft Stoma, Kontinenz und Wunde kann bei älteren Abschlusszertifikaten schwierig werden, da die früheren Zertifikate der Bildungsinstitute nicht in jedem Fall explizit die Zahl der geleisteten Unterrichtsstunden ausweisen.

Zur Vereinfachung der Prüfung des Nachweises im Sinne aller Beteiligten erklärt der Vorstand der FgSKW e.V. hierzu:

Weiterbildungen zu Enterostomatherapeuten und Pflegefachkräften für Stomatherapie werden in Deutschland seit mehr als 40 Jahren auf der Basis sich ständig weiter entwickelnder Curricula durchgeführt. Die Absolventinnen dieser früheren Weiterbildungen erhalten bei Teilnahme an einer freiwilligen Re-Zertifizierung eine aktuelle Bescheinigung der Fachgesellschaft Stoma, Kontinenz und Wunde e.V. zur Gleichwertigkeit der Qualifikation mit dem heute gültigen Curriculum. Ab dem Jahr 2006 wurde mit allen damals aktiven Weiterbildungsinstituten ein gemeinsames Curriculum konsentiert und beschlossen. Das bedeutet, dass erstmalig im Jahre 2007 die vom GKV-Spitzenverband heute geforderten mindestens 700 Unterrichtsstunden von allen Teilnehmenden an nachfolgenden Weiterbildungslehrgängen grundsätzlich nachweislich nach dem gemeinsamen Curriculum absolviert wurden. Dies betrifft Weiterbildungslehrgänge an den nachfolgenden Bildungsinstituten:

Diakonisches Institut für soziale Berufe; Bodelschwingweg 30, 89160 Dornstadt
DAA Deutsche Angestellten Akademie; Angersbachstr. 4, 34127 Kassel
Bildungszentrum Ruhr; Hospitalstr. 19, 44694 Herne
Wannsee-Akademie; Zum Heckeshorn 36, 14109 Berlin
Akademie für Gesundheitsberufe; Frankenburgstr. 31, 48431 Rheine
Wundmitte GmbH; Gewerbestr. 36, 70565 Stuttgart

Alle Pflegeexpertinnen/Pflegeexperten mit einem Zertifikat der oben aufgeführten Bildungsinstitute ab 2007 erfüllen in vollem Umfang die Vorgaben zur äquivalenten Anerkennung des GKV-Spitzenverbandes gemäß der o.a. Anforderung bezüglich § 126 Absatz 1 Satz 3 SGB V.

Zertifikate des

FORUM Gesundheit Fort- und Weiterbildung; Am Brambusch 24, 44536 Lünen

erfüllen erst ab September 2021 die geforderten Voraussetzungen. Frühere Abschlusszertifikate dieses Bildungsanbieters beinhalten einen wesentlich geringeren Stundenumfang des Unterrichtsinhaltes und sind nicht als gleichwertig anzusehen.

Mit besten Grüßen

Werner Droste
Vorsitzender
Fachgesellschaft Stoma, Kontinenz und Wunde e.V.

Quelle: [1] Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 126 Absatz 1 Satz 3 SGB V für eine einheitliche Anwendung der Anforderungen zur ausreichenden, zweckmäßigen und funktionsgerechten Herstellung, Abgabe und Anpassung von Hilfsmitteln vom 9. Dezember 2019

Geschäftsstelle
Werner Droste • Nikolaus-Groß-Weg 6
59379 Selm
Tel. / Fax 02592 – 973141 / 973142
E-Mail: info@fgskw.org www.fgskw.org

Bankverbindung
Sparkasse Hildesheim
BLZ 259 501 30
Kto.-Nr. 10 003 466

Steuernummer FA Lüdinghausen333/5913/1108

Steuer-ID DE 20 21 10984
IBAN DE 4125950130 0010 003466
SWIFT-BIC Nola DE 21 HIK